

Langen, am 01.12.2022

Niederschrift der 26. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom Montag, dem 28. November 2022 im Sitzungszimmer des Gemeindehauses.

Anwesende:

Gemeindevertreter:

Bgm. Josef Kirchmann als Vorsitzender, Vize-Bgm. Peter Steurer, GR Elisabeth Vollweiter, GV Richard Sutter, GV Dr. Thomas Baldauf, GV Cornelius Fink, GV Martin Österle, GV Simone Vrabl, GV Hildegard Schmelzenbach, GV Markus Flatz, GV Martin Kirchmann, GV Joachim Ambrosig, GV Dr. Jakob Halder

Entschuldigt:

GR Adolf Giselbrecht, GV Filipe Studer, GV-EM Markus Eder

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden.
2. Genehmigung der Niederschrift über die 25. GV-Sitzung vom 07.11.2022.
3. Beratung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023.
4. Beschlussfassung über die Energieförderungen für das Jahr 2023.
5. Beschlussfassung des regionalen Gesamtentwicklungskonzeptes „regGEK“ der Regio Bregenzerwald.
6. Beschlussfassung des regionalen Landschaftsentwicklungskonzeptes Bregenzerwald „regLEK“.
7. Beschlussfassung für die Auftragsvergabe der örtlichen Bauleitung für die Bauphase 2 – Umbau Kindergarten.
8. Beschlussfassung über die Genehmigung des Übergabevertrages hinsichtlich eines Teilstücks, im Ausmaß von 35 m², von Gst.-Nr. 20/8 an Gst.-Nr. 20/1.
9. Beschlussfassung über die Verordnung über die Einhebung einer Zweitwohnsitzabgabe.
10. Behandlung und Beschlussfassung des Rechnungshofberichtes „Bauvorhaben der Gemeinde Langen“.
11. Beschlussfassung über die Ernennung eines Amtsleiters.
12. Bericht der Arbeitsgruppe „Biomasseheizwerk“ hinsichtlich der Kalkulation der Energieverkaufspreise.
13. Berichte und Informationen.
14. Bürgeranfragen und Allfälliges.

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bgm. Josef Kirchmann eröffnet um 19:00 Uhr die 25. öffentliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt alle Anwesenden, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag zur Aufnahme eines Dringlichkeitsbeschlusspunktes: „Beschlussfassung über die Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages für Parkplätze in der Tiefgarage im Abt Pfanner-Haus“. Einstimmige Genehmigung zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 25. GV-Sitzung vom 07.11.2022.

Die Niederschrift 25. GV-Sitzung vom 07.11.2022 ist allen GemeindevertreterInnen mit der Einladung zugestellt worden und wird einstimmig genehmigt.

3. Beratung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023.

Der Finanzausschuss hat am 21. November intensiv über den Voranschlag beraten. Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Cornelius Fink, berichtet von der Sitzung und übergibt das Protokoll der Sitzung.

Folgendes wird besprochen und berücksichtigt:

- Erhöhung der Energiekosten, Erhöhung der Wärmelieferung, Erhöhung der Lohnkosten, Mieten für die Räumlichkeiten im Geschäftshaus Wellmann, Umbau Gemeindehaus, Ausbau Ausweichquartiere im GH Hirschen, Feuerwehr-Einsatzbekleidung, Erhöhung Schulerhalterbeiträge, Ausbau Kindergarten, Erhöhung der Kosten für den ÖPNV, Anschaffung Grabsteine, Umbau Biomasseheizwerk, uvm.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt. Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten GV-Sitzung.

4. Beschlussfassung über die Energieförderungen für das Jahr 2023.

Auf Vorschlag des Energieteams der Energieregion Vorderwald werden folgende Förderungen einstimmig beschlossen:

- Förderung des „Klima-Ticket Österreich Jugend“ für Studierende

Die Gemeinde unterstützt die umweltfreundliche Mobilität ihrer Studierenden, die außerhalb von Vorarlberg eine mehrsemestrige Bildungseinrichtung besuchen. Ziel der Unterstützung ist es, die Verbindung der Studierenden zur Region zu erleichtern und aufrechtzuerhalten.

- Förderung der vorderwaldweiten Photovoltaik Bürgerbeteiligungsaktion.

Die Gemeinde bietet BürgerInnen Sonnenscheine (PV Module) auf gemeindeeigenen Dächern an. BürgerInnen kaufen zur Finanzierung der Anlagen einzelne Module um je € 500,-. Die Rückzahlung erfolgt im Laufe von

10 Jahren. Im Rahmen der Energieförderung wird eine jährliche Verzinsung von € 10,- je Sonnenschein gewährt.

- Förderung von Fahrradanhängern/Lastenfahrrädern

Mit der Verbreitung von Elektrofahrrädern ist die bewegte Topografie kein Hindernis mehr für Alltagsfahrten mit dem Fahrrad. Die Förderung soll die Alltags-Nutzung von Fahrrädern unterstützen.

Im Gesamten werden die Energieförderungen 2023 mit max. € 2,- / Einwohner / Jahr gedeckelt. First Come - first serve: Die Förderungen werden nach Eintreffen der Anträge vergeben bis der Fördertopf je Gemeinde erschöpft ist.

5. Beschlussfassung des regionalen Gesamtentwicklungskonzeptes „regGEK“ der Regio Bregenzerwald.

Die Gemeinde Langen beschließt das regionale Gesamtentwicklungskonzept „regGEK“ vom 04.11.2022, welches der strategischen Ausrichtung der REGIO und somit als Leitbild für die Region dient. Im Verständnis eines Leitbildprozesses für den Bregenzerwald wurden im „Zukunftsbild Bregenzerwald 2030“ deshalb Grundsätze und Ziele als Leitsätze formuliert. Hierzu wurden auch Projektideen exemplarisch gesammelt. Die Formulierungen im Leitbild sollen der künftigen regionalen Zusammenarbeit gemeinsame Ideen und Orientierungshilfe anbieten. Sie haben keinen Verordnungscharakter und sind rechtlich nicht verbindlich, sollen und können aber die künftige Entwicklung des Bregenzerwaldes positiv beeinflussen.

Die Leitsätze sind:

Der Bregenzerwald ist Qualitätsregion:

- a) Standortqualität: Wir sehen eine neue Regionalität als Chancenraum für Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur.
- b) Versorgungsqualität: Lebensqualität und Nachhaltigkeit sind im Mittelpunkt unseres Handelns.
- c) Bewegungsqualität: Wir verstehen Mobilität als intelligentes Ökosystem.

Hierzu prägt folgendes Zukunftsbild unsere Region im gemeinsamen Handeln:

Der Bregenzerwald ist Kultur- und Potentialraum, fördert und fordert, ist vielfältig, macht Schule, ist kreativ, ist gesund und lebenswert, ist real und lebendig, ist Möglichkeitsraum, ist Entfaltungsraum für neues Arbeiten, ist Maßstab für Zukunftsqualität, gibt Halt und Sicherheit.

Einstimmiger Beschluss.

6. Beschlussfassung des regionalen Landschaftsentwicklungskonzeptes Bregenzerwald „regLEK“.

Die Gemeinde beschließt das Landschaftsentwicklungskonzept Bregenzerwald „regLEK“ vom 04.11.2022 welches Grundsätze, Ziele und Maßnahmenempfehlungen enthält, die zur Wertschätzung und zum Umgang mit der Landschaft beitragen. Die Formulierungen im regLEK sollen der künftigen regionalen Zusammenarbeit gemeinsame Ideen und Orientierungshilfe anbieten. Sie haben keinen Verordnungscharakter und sind rechtlich nicht verbindlich, sollen und können aber die künftige Entwicklung des Bregenzerwaldes positiv beeinflussen.

Wir als Gemeinde orientieren uns als Teil der REGIO insbesondere an folgenden Grundsätzen und arbeiten auf regionaler Ebene dazu mit:

a) Natur und Landschaft: Der Bregenzerwald schützt Natur und Landschaft als wertvolle Ressourcen, die zur besonderen Lebensqualität in der Region beitragen und stärkt sie in ihrer Klimaschutzfunktion. Ein bewusster Umgang damit soll diesen bedeutsamen Lebens- und Kulturraum für die folgenden Generationen erhalten.

b) Zukunft der Land- und Forstwirtschaft: Die Land- und Forstwirtschaft prägt durch die Leistungen der Bewirtschaftenden den Bregenzerwald als Landschaft. Die Region sieht diese Bewirtschaftung als wichtigen Teil zur Erhaltung und Pflege der artenreichen Kulturlandschaft und zur Sicherung der regionalen Lebensmittelversorgung an und unterstützt diese.

c) Moore: Der Bregenzerwald verfolgt eine gemeinsame Vorgehensweise beim Erhalt und Schutz der vielfältigen Moorlandschaften und renaturiert Moore als Teil der Klimaanpassungsstrategie.

d) Landschaft und Siedlung: Der Bregenzerwald bewahrt seine einzigartige Kulturlandschaft, die durch die harmonische Wechselwirkung von Siedlung und Landschaft maßgeblich geprägt wird.

e) Steinbrüche und Deponien: Der Bregenzerwald verfolgt eine gemeinsame Strategie bei den Deponien und Steinbrüchen und achtet dabei auf einen sorgsamen Umgang mit Landschaft und Umwelt.

f) Infrastrukturen in der Landschaft: Der Bregenzerwald stärkt die Landschaft in ihrer Funktion als Energie- und Freizeitlandschaft. Vorausschauende Planung trägt dazu bei, Infrastrukturen bestmöglich im Einklang mit dem Landschafts- und Naturschutz zu entwickeln.

g) Erholung: Der Bregenzerwald etabliert sich als eine nachhaltige Region und ist sich des Kapitals der intakten Landschaft für Tourismus und Erholung bewusst.

Einstimmiger Beschluss.

7. Beschlussfassung für die Auftragsvergabe der örtlichen Bauleitung für die Bauphase 2 – Umbau Kindergarten.

Die Fa. eMzwo hat die Bauleitung der ersten Bauphase zur vollsten Zufriedenheit umgesetzt. Die Auftragssumme betrug pauschal € 6.825,- netto (€ 8.190,- brutto). Die 2. Phase steht nun im Frühjahr 2023 an. Das Probelokal wird ausgehöhlt, sodass der Boden- und Deckenaufbau erneuert werden kann und die neuen Räumlichkeiten entstehen können. Die Fa. eMzwo hat nun ein Folgeangebot gelegt. Die örtliche Bauleitung und die geschäftliche Oberleitung wird zum Angebotspreis von netto € 12.650,- pauschal angeboten. Die Bruttosumme beträgt € 15.180,-. Die Baustellenkoordination wird zum Angebotspreis von € 1.350,- netto (€ 1.620,- brutto) angeboten. GV Martin Österle verlässt zur Beschlussfassung das Sitzungszimmer aufgrund von Befangenheit. Im Zuge des ersten Bauabschnittes wurden bereits Vorarbeiten für den Endausbau vorgenommen. Sämtliche Gewerke knüpfen an die erste Bauphase an und somit sollen diese Synergien genutzt werden. Der angebotene Preis ist sehr moderat. Es wird kein Gegenangebot eingeholt. Im Zuge der freien Vergabe wird die Fa. eMzwo Plan.Bau.Leben.GmbH einstimmig (12:0 Stimmen) beauftragt die Bauleitung weiterzuführen. Ebenso wird die Baustellenkoordination einstimmig zu den angebotenen Konditionen an die Fa. eMzwo vergeben.

8. Beschlussfassung über die Genehmigung des Übergabevertrages hinsichtlich eines Teilstücks, im Ausmaß von 35 m², von Gst.-Nr. 20/8 an Gst.-Nr. 20/1.

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Ender Vermessung ZT GmbH, GZ: 1632B-13 wurde eine Grundstücksteilung zur Herstellung und Umliegung der Straßenanlage durchgeführt und Teilflächen zwischen den Grundstücken der Vertragsparteien zu- und abgeschrieben. Weiters wurde für die Errichtung einer Bushaltestelle eine Teilfläche eines Grundstücks von Elisabeth und Werner Vollweiter unentgeltlich an das Land Vorarlberg übergeben. Zum Ausgleich der erfolgten Abtretungen übergibt die Gemeinde Langen auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ: 1632C-13 ein Trennstück der Liegenschaft Gst.-Nr. 20/8, im Ausmaß von 35 m², an Elisabeth Vollweiter (Gst.-Nr. 20/1). Ohne die Unterstützung von Elisabeth wäre die Dorfentwicklung nicht möglich gewesen. Herzlichen Dank dafür. GR Elisabeth Vollweiter verlässt zur Beschlussfassung das Sitzungszimmer aufgrund von Befangenheit. Die Gemeindevertretung genehmigt den vorliegenden Übergabevertrag (12:0 Stimmen) einstimmig.

9. Beschlussfassung über die Verordnung über die Einhebung einer Zweitwohnsitzabgabe.

Die Anpassung der Tarife für die Zweitwohnsitzabgabe wurde auf Empfehlung der Finanzverwaltung Vorderwald (Vereinheitlichung im Vorderwald) in der Sitzung am 07.11.2022 vorgenommen. Die Anpassung des Hebesatzes bedarf einer Anpassung der Verordnung. Der Entwurf der Verordnung wird verlesen. Der Zweitwohnsitzabgabe unterliegen die Ferienwohnungen im Sinne des § 2 Abs. 2 bis des Zweitwohnsitzabgabegesetzes. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Verordnung über die Einhebung einer Zweitwohnsitzabgabe einstimmig beschlossen.

10. Behandlung und Beschlussfassung des Rechnungshofberichtes „Bauvorhaben der Gemeinde Langen“.

Der Prüfbericht ist direkt an die Gemeindevertretung übermittelt worden. Schwerpunkte der Prüfung waren Bauvorhaben der Gemeinde, welche nach Ordnungsmäßigkeit, Interessenskonflikten, Kostenüberschreitungen sowie Informationsfluss in die Gemeindegremien ausgewählt wurden.

Der Rechnungshof hat u.a. die Projekte (Umbau Adler, Zufahrt Abt Pfanner-Haus mit Sport- und Freizeitplatz, Ausbau Multifunktionssaal im Abt Pfanner-Haus) speziell geprüft. Dabei wurden Mängel festgestellt. Die Kritikpunkte und Empfehlungen des Rechnungshofes werden durchgesprochen. Einige Empfehlungen sind bereits umgesetzt und manche Empfehlungspunkte sind bei den kommenden Projekten besonders zu beachten (Auftragsbuchhaltung, Budgetüberwachung, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren verbessern, Bestimmungen zum Umgang mit Interessenskonflikten einführen, etc.)

Der Bericht wird intensiv besprochen, die Empfehlungen werden bestmöglich umgesetzt und schließlich wird der Rechnungshofbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

11. Beschlussfassung über die Ernennung eines Amtsleiters.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass in unserer Gemeinde kein Amtsleiter bestellt ist und somit der Bürgermeister diese Funktion offiziell innehat. Dieser Missstand soll behoben werden. Gemäß § 27. Abs. 2 des Gemeindegesetzes kann Bediensteten der Gemeinde für einzelne Angelegenheiten oder für bestimmte Gruppen von Angelegenheiten die Befugnis übertragen werden, in seinem Namen Entscheidungen und Verfügungen zu treffen oder sonstige Amtshandlungen vorzunehmen. Es wird einstimmig beschlossen, dass Gemeindesekretär Bernd Natter zum Amtsleiter der Gemeinde Langen bestellt wird. Der Bürgermeister wird mit dem Gemeindesekretär einen Stellenportfolio ausarbeiten und dieses in der nächsten Sitzung präsentieren.

12. Beschlussfassung über die Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages für Parkplätze in der Tiefgarage im Abt Pfanner-Haus“. Einstimmige Genehmigung.

Die Gemeinde Langen ist nun Eigentümerin der Tiefgaragenplätze 5 bis 10 im Abt Pfanner-Haus. Die Gemeinde und die Vogewosi sind übereingekommen, dass die Einstellplätze im Wege eines Dienstbarkeitsvertrages, nämlich einer Fruchtnießung der Vogewosi zur Weitergabe an Dritte, nicht zum Pflegeheim gehörige Personen zur Nutzung überlassen werden. Als Entgelt für die Dienstbarkeitseinräumung leistet die Vogewosi an die Gemeinde Langen pro Einstellplatz einen Pauschalbetrag in der Höhe von netto 18.000,- zzgl. MwSt. Für die Bewirtschaftung (Verwaltung, Reinigung, Strom, Betriebskosten, Versicherung, usw.) der von der Dienstbarkeit umfassten Tiefgarageneinstellplätzen inkl. Reparatur und Instandsetzungsarbeiten betreffend die Tiefgarage, welche einen Betrag von € 10.000,- nicht übersteigen, leistet die Vogewosi monatlich einen Pauschalbeitrag. Der Vertrag wurde von den Mitgliedern des Vertragsausschusses (Cornelius Fink und Jakob Halder) rechtlich geprüft und für in Ordnung befunden.

GV Thomas Baldauf verlässt zur Beschlussfassung, aufgrund von Befangenheit, das Sitzungszimmer.

Der Dienstbarkeitsvertrag in der vorliegenden Fassung wird einstimmig (12:0 Stimmen) genehmigt.

13. Bericht der Arbeitsgruppe „Biomasseheizwerk“ hinsichtlich der Kalkulation der Energieverkaufspreise.

Korrektur der Tagesordnung: Der Finanzausschuss hat sich der Thematik „Kalkulation der Energieverkaufspreise“ angenommen. Die Umbaukosten sind noch nicht genau bekannt und auch der unsichere Energiemarkt machen es fast unmöglich einen Marktpreis zu bestimmen. Der Ausschuss ist zur Erkenntnis gekommen, dass die Fixierung des Preises zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll.

14. Berichte und Informationen.

- Verpachtung Gasthaus Adler: Nach wie vor sind wir auf der Suche nach engagierten Pächtern für unser Dorfgasthaus.
- Abgang ÖPNV: Die Kostenexplosion der Energiepreise wirkt sich enorm aus. Der Abgang für das Jahr 2022 wird mit € 800.000,- beziffert. Der Abgang wird aus der Rücklage der Regio Bregenzerwald entnommen. Die Gemeindebeiträge werden 2023 um 9 % angehoben.

- Radwegekonzept Langen (Vorderwald): Das Land Vorarlberg hat signalisiert, dass die Gemeinde Langen für den Ausbau der innerörtlichen Radwege Förderungen bis zu 70 % erhalten kann.
- Die Verbindung Richtung Bregenz wird mittel bis langfristig über das Radroutenkonzept Allgäu – Rheintal realisiert. Die Radroute Bregenzerwald - Rheintal kann nur über Alberschwende bzw. Achtalweg führen. Dazu werden derzeit Variantenstudien erstellt, welche im Frühjahr präsentiert werden.
- Glasfaserleitungsnetz: Die VKW hat den Auftrag erhalten das Leitungsnetz im Bregenzerwald auszubauen. Die Umsetzung erfolgt in mehreren Teilabschnitten. Für den ersten Abschnitt sind fünf Gemeinden vorgesehen, welche doch einen erheblichen Bedarf haben. Langen ist schon mit einer guten Versorgung versehen und wir daher erst beim der nächste Ausbaustufe berücksichtigt werden.
- Wälderexpress (Projekt der Rhomberg-Gruppe): Über den Tunnel könnte der Bregenzerwald mit einer neuen und zukunftsweisenden Infrastruktur versorgt werden.
- Bäckerei Mangold: Der Eröffnungstermin der Filiale Langen wird für den 2. Februar 2023 geplant.
- Asphaltierungsarbeiten bzw. Bauarbeiten für den Kreisverkehr stehen kurz vor dem Abschluss.

15. Bürgeranfragen und Allfälliges

Keine Wortmeldung.

Die Sitzung wird um 23:00 Uhr geschlossen.

Der Schriftführer:

Bernd Natter

Der Vorsitzende:

Bgm. Josef Kirchmann